

Hygienekonzept

für die Bezirks- und Bezirksjahrgangsmesterschaften des Bezirks Ruhrgebiet
am 02. und 03. April 2022
im Schwimmstadion Duisburg



Bezirk Ruhrgebiet im SV NRW

Grundsätzlich richtet sich das Wettkampfkonzert nach der gültigen CoronaSchVO des Landes NRW und den Auflagen der Stadt Duisburg. Je nach Verlauf des pandemischen Geschehens und der Akzeptanz der besonderen Hygieneregeln kann es, auf Veranlassung des Veranstalters, Ausrichters oder Badbetreibers, zu kurzfristigen Änderungen kommen.

Mit Abgabe der Meldungen akzeptieren die Vereine das Hygienekonzept und verpflichten sich, dieses an ihre Sportler und Betreuer weiterzugeben.

○ Zutrittsvoraussetzungen zur Schwimmhalle:

Für das Betreten des Schwimmstadions Duisburg gilt die **2G+ Regel** (geimpft oder genesen und zusätzlich getestet). Ein Entsprechender Nachweis muss am Eingang vorgelegt werden. Der zusätzliche Testnachweis darf nicht älter als 24 Stunden sein (offizieller Schnelltest). Alle Personen, die Erkältungssymptome aufweisen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen und dürfen das Bad nicht betreten.

Der zusätzliche Testnachweis entfällt für:

- Personen die insgesamt drei Impfungen erhalten haben (geboostert).
- Geimpfte genesene Personen, also Personen, die eine mittels PCR-Test nachgewiesene Covid-19 Infektion hatten und davor oder danach mindestens eine Impfung erhalten haben.
- Personen mit einer zweimaligen Impfung, bei denen die zweite Impfung mehr als 14 aber weniger als 90 Tage zurückliegt.
- in den letzten drei Monaten von einer Infektion genesene Personen (bestätigter PCR-Test mehr als 28 Tage, aber nicht älter als 90 Tage)

Von der Nachweispflicht (2G+) befreit:

- Personen bis einschließlich 17 Jahren
(Beim Einlass kann ein Altersnachweis erforderlich sein. Hierfür bitte einen Personalausweis oder Schülersausweis bereithalten)

Empfehlung: Zur Reduzierung der Gefahr von Ansteckungen mit dem Coronavirus, bitten wir auf eigene Verantwortung alle Personen (auch Personen bis einschließlich 17 Jahren) einen aktuellen Test durchzuführen. So können wir gemeinsam eine sichere Veranstaltung durchführen.

○ Einlass für Teilnehmer/ Zuschauer:

Der Einlass zu den Vormittagsabschnitten beginnt zu den im Meldeergebnis angegebenen Uhrzeiten. Der Einlass für Sportler, Betreuer und Kampfrichter zu den Nachmittagsabschnitten beginnt frühestens

15 Minuten vor der angegebenen Zeit im Meldeergebnis. Den Anweisungen der Einlasskontrolle ist zu folgen.

Um Kontakte möglichst gering zu halten, bitten wir jederzeit den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und als Mannschaft geschlossen über die Einlasskontrolle die Halle zu betreten. Durch das Bereithalten der nachzuweisenden Dokumente (z.B. Impfnachweis, Testnachweis, Schülerschein, Personalausweis, Genesenenbescheinigung, ...) können die Kontakte und die Wartezeit ebenfalls reduziert werden.

Zuschauer sind nicht zugelassen. Pro Mannschaft sind max. 2 Betreuer oder Trainer erlaubt. Die Kampfrichter sind von den Vereinen bitte passend anhand der Kampfrichteraufstellung zu entsenden.

○ Maskenpflicht:

In der Schwimmhalle, den Umkleiden und den Sanitäreinrichtungen gilt für alle Personen eine **FFP2-Maskenpflicht**. Diese darf nur von den Sportlern, für die Sportausführung abgenommen werden. Dies gilt auf der Startbrücke ab dem Lauf, bevor die Sportler starten und endet kurz nach Verlassen des Schwimmbeckens. Auch für das Einschwimmen darf die Maske von den Sportlern abgenommen werden. Für Betreuer und weitere Personen in der Schwimmhalle gilt die Maskenpflicht dauerhaft. Kampfrichter dürfen die Maske nur dann abnehmen, wenn dies für die Ausübung ihrer Tätigkeit notwendig ist (z.B. Anpfeifen beim Startprozess).

○ Umkleiden:

Es gilt Maskenpflicht und Abstand halten. Es dürfen sich nicht mehr als 5 Personen gleichzeitig in einer Umkleidekabine aufhalten. Die ersten 3 Sammelumkleiden sind für Damen, die hinteren beiden für Herren. Bitte alle Dinge mitnehmen, auf der Tribüne ist genug Platz. Straßenschuhe sind in der Halle verboten.

○ Verpflegung:

Das Kampfgericht wird mit Getränken und abgepackten Snacks (z.B. Müsliriegel) versorgt. Ansonsten wird keine Verpflegung durch den Ausrichter angeboten.

○ Aufenthalt am Beckenrand:

Die Wettkampfmannschaften sind angehalten, sich hauptsächlich auf der Tribüne im Kreis ihrer Mannschaft aufzuhalten. Die Empore über der Wende darf ebenfalls als Aufenthaltsort der Mannschaften verwendet werden. Auf dem angehängten Plan sind diese Bereiche gelb gekennzeichnet.

○ Einschwimmen:

Trainingsgruppen schwimmen bitte gemeinsam auf einer Bahn ein. Bei Sprints bitte auf den Mindestabstand achten!

○ Wegeführung während des Wettkampfs:

Die Aktiven begeben sich bitte im Uhrzeigersinn vor ihren Läufen in die Startsortierungszone, von dort dann auf die Startbrücke. T-Shirt, Schuhe etc. sind ausschließlich auf dem Absatz am Fenster hinter der Bahn zu deponieren

Nach dem Lauf verlassen die Aktiven das Wasser über die Leiter der Tribünenseite, begeben sich zu ihren Sachen auf der Startbrücke und von dort direkt in ihren Block. Bitte nicht über die Anschlagmatten das Becken verlassen.

Auf der Startbrücke haben nur die Kampfrichter, die Aktiven des aktuellen Laufes sowie die Aktiven, die nach ihrem Lauf ihre Sachen holen, Zutritt.

- Verlassen der Schwimmhalle:

Die Schwimmhalle wird über den hinteren Ausgang des äußeren Umkleideganges verlassen. Dies ist nur ein Ausgang. Ein Wiedereintritt in die Halle muss über den Eingang erfolgen.

Nach dem Vormittagsabschnitt ist die Halle von allen Sportlern, Betreuern und Kampfrichtern, welche nicht mehr an den Nachmittagsabschnitten teilnehmen unverzüglich (spätestens nach der letzten erfolgten Siegerehrung) zu verlassen.

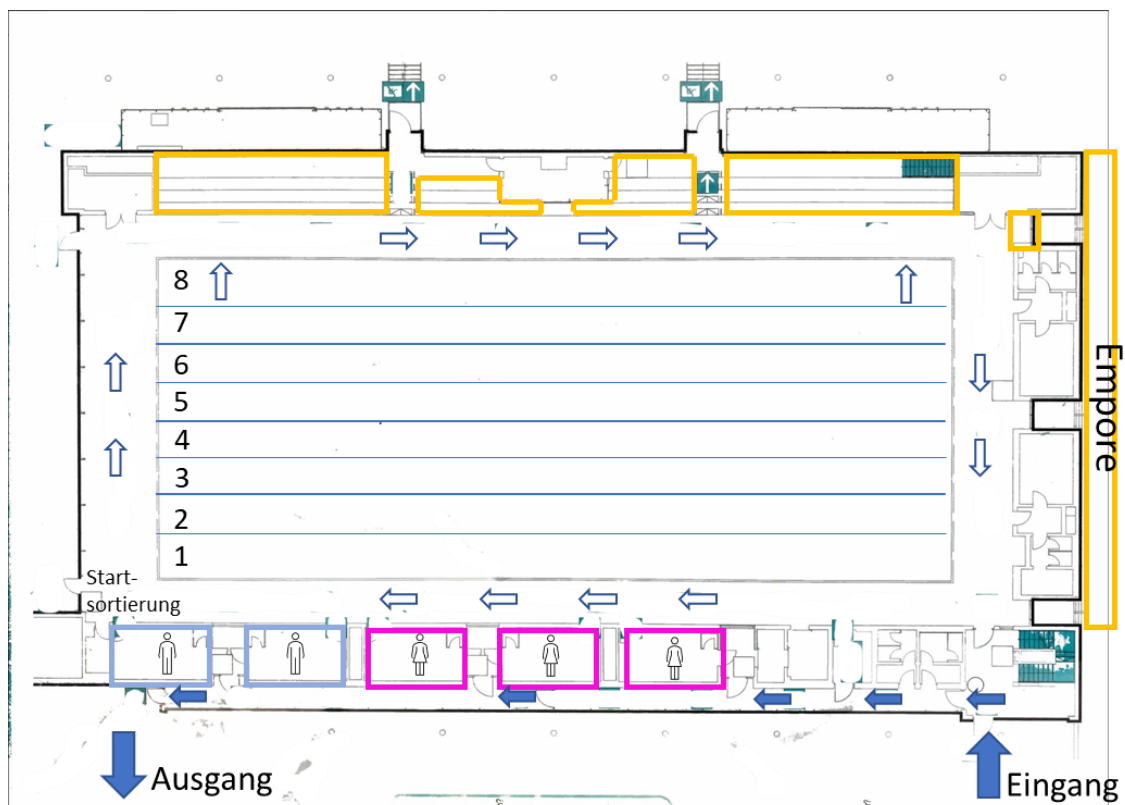
- Siegerehrung:

Die Siegerehrungen werden wie gewohnt durchgeführt. Die Maskenpflicht gilt auch während der Siegerehrung. Für Einzelfotos vor der Siegerehrungswand, darf die Maske kurzzeitig abgenommen werden.

- Hygienemaßnahmen:

Zum Schutz aller Beteiligten verpflichten sich alle vor Ort tätigen/ Teilnehmer, Betreuer und Zuschauer sowie sonstige anwesende Personen dazu, die vom Veranstalter kommunizierten Hygienemaßnahmen einzuhalten sowie notwendige Gesundheitsprüfungen durchzuführen. Dazu gehört ebenfalls die Kenntnisnahme der Verhaltensregeln zur Hygiene nach Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen wird überwacht. Verstöße können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Die Entscheidungen dazu trifft der Ausrichter.

- Wegeführung in der Schwimmhalle (Plan):



Aufenthaltsbereiche

Der Veranstalter behält sich kurzfristige notwendige Änderungen der Maßnahmen vor.